



**Beschluss
des Gemeinderates der Gemeinde Hörsel**

Beschluss-Nr. 09/2016 vom 01.03.2016

Der Gemeinderat der Gemeinde Hörsel beschließt in seiner Sitzung am 01.03.2016:

1. Dem Antrag der SUNfarming GmbH auf Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens gemäß § 12 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB) stimmt der Gemeinderat der Gemeinde Hörsel zu und beschließt für den in der Anlage 1 dargestellten Geltungsbereich und das Flurstück 629/5, Flur 4 der Gemarkung Laucha die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Solarkraftwerk Hörsel/Waltershausen“ gemäß § 12 Absatz 1 BauGB.
2. Ziel der o.g. Bebauungsplans soll sein, durch Festsetzung eines sonstigen Sondergebietes „Energiegewinnung auf der Basis solarer Strahlungsenergie“ gemäß § 11 Absatz 2 BauNVO die Realisierung und den Betrieb einer Freiflächenphotovoltaikanlage einschließlich der erforderlichen Nebenanlagen planungsrechtlich zu ermöglichen und die Erzeugung von umweltfreundlichem Solarstrom zu sichern.
3. Die gemäß § 3 Absatz 1 Baugesetzbuch erforderliche frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 1 BauGB soll nach den gesetzlichen Vorgaben durchgeführt werden.
4. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Baugesetzbuch).

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Gemeinderatsmitglieder und Bürgermeister: 17
Davon anwesend: 14
Ja-Stimmen: 12
Nein-Stimmen: 0
Enthaltungen: 2

Hörsel, den 01.03.2016


Oppermann

Bürgermeister der Gemeinde Hörsel

